



# Loretto

MARKTGEMEINDE & WALLFAHRTSORT  
A-2443 LORETTO, Hauptplatz 9, Tel.: 02255/8260, Fax: 8619,  
[www.gemeinde-loretto.at](http://www.gemeinde-loretto.at), [post@loretto.bgld.gv.at](mailto:post@loretto.bgld.gv.at)

**Amtliche Mitteilung**

---

## GEMEINDENACHRICHTEN

---

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Loretto, am 07.03.2016

In den Gemeindenachrichten der Marktgemeinde Loretto erfolgen Berichte aus dem Gemeinderat, aus dem Ort selbst und die Verständigung von bevorstehenden Terminen.

---

### Aus dem Gemeinderat:

Zu der am 21. Dezember 2015, um 19:00 Uhr, im Gemeindeamt Loretto abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates.

#### 1. Nachtragsvoranschlag 2015

Der Vorsitzende berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag in der Zeit vom 04.12.2015 bis 18.12.2015 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages wurde den Parteien rechtzeitig zugestellt und im Rahmen einer Vorstandssitzung erläutert und zur Kenntnis gebracht. Die Mehrausgaben bzw. Minderausgaben im ordentlichen Haushalt in Höhe von EUR 189.700,-- ergeben sich aufgrund der im Gemeinderat und Gemeindevorstand beschlossenen und durchgeführten Vorhaben. In einem Überblick werden die wesentlichen Erhöhungsbeträge bzw. Reduzierungen in den Posten durch den Vorsitzenden bekannt gegeben: Beiträge zur künftigen Abfertigungsversicherung: EUR 5.200,--. FF-Loretto Instandhaltung von Fahrzeugen und Gebäuden: gesamt EUR 4.700,--, VS. Loretto Instandhaltung von Gebäuden: EUR 14.000,--, Schulische Tagesbetreuung in Stotzing: EUR 7.000,--. Geburtzuschüsse: EUR 2.200,-- Kindergarten-Stotzing-Benützungsbeträge: EUR - 7.000,-- Errichtung von Straßenbauten (Radweg B11): EUR 38.000,--, Erweiterung der Ortswasserleitung (Hausanschlüsse): EUR 5.300,--, Herstellung von Kanalhausanschlüssen: EUR 4.100,--, Abwasserbeseitigung-Betriebskosten Seibersdorf: EUR 8.100,--, Abwasserbeseitigung-Leistungen von Firmen (dig. Kanalkataster): EUR 23.800,--.

Die Bedeckung der genannten Vorhaben erfolgt größtenteils durch die Erhöhung (EUR 124.700,--) des Soll-Überschusses, Mehreinnahmen bei den Interessentenleistungen zum Straßenbau (EUR 21.000,--). Im außerordentlichen Haushalt sind keine Änderungen vorgesehen. Nach eingehender Erörterung der einzelnen Positionen und Änderungen und unter Hinweis auf die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse ergeht nach Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss:

#### **Beschluss 26/2015**

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 wird vom Gemeinderat einstimmig wie folgt beschlossen:

mit

ordentlichen Mehreinnahmen von	EUR 189.700,--
ordentlichen Mehrausgaben von	EUR 189.700,--
Überschuss-Abgang	EUR ---
außerordentliche Mehreinnahmen von	EUR 0,00
außerordentliche Mehrausgaben von	EUR 0,00
Überschuss-Abgang	EUR ---

Mehreinnahmen ergeben sich durch den Soll-Überschuss des Vorjahres und durch zusätzliche Einnahmen bei den Interessentenleistungen zum Straßenbau. Die Mehrausgaben sind im Wesentlichen durch die Errichtung von Straßenbauten und die Erstellung eines digitalen Kanalkatasters gegeben. Die Anpassung diverser laufender Ausgaben im ordentlichen Haushalt erfolgt nach den notwendigen Erfordernissen.

## **2. Voranschlag 2016**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlagsentwurf in der Zeit vom 04.12.2015 bis 18.12.2015 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt war und keine Erinnerungen eingebracht worden sind. Der vorliegende Entwurf wurde den Vorstandsmitgliedern im Rahmen einer Vorstandssitzung präsentiert und übergeben. Die Erstellung eines ausgeglichenen Haushaltes steht im direkten Zusammenhang mit leicht ansteigenden Ertragsanteilen bzw. erhöhten Ausgaben vor allem im Sozialbereich und den damit verbundenen Transferleistungen an das Land. Dadurch wird die freie Finanzspitze verringert und Investitionen sind zusehends erschwert umzusetzen. Nach Darstellung der Gesamt-Einnahmen und Gesamt-Ausgaben im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt erfolgt eine umfassende Erläuterung des Gesamtvoranschlages der Gemeinde Loretto für das Finanzjahr 2016 entsprechend der Gruppenreihung. Dabei werden die größeren Vorhaben genannt: Fertigstellung des digitalen Kanalkatasters in Höhe von EUR 45.000,--. Aufgrund der Erfordernisse werden im Personalbereich die Beträge für die gesetzliche Abfertigung und einer neuen Verwaltungsfachkraft vorgesehen. Im Bereich der öffentlichen Straßenbeleuchtung werden EUR 10.000,-- für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße mittels LED vorgesehen. Im außerordentlichen Teil werden die Soll-Überschüsse aus den durchgeführten Bauplatzverkäufen für den Straßenbau (EUR 23.900,--) und das Öffentliches-WC-Gebäude (EUR 26.500,--) weiterhin als außerordentliche Vorhaben vorgesehen. Sodann wird berichtet, dass die laufenden Ausgaben im ordentlichen Haushalt den notwendigen Erfordernissen angepasst wurden. Die Einnahmen resultieren größtenteils aus dem Soll-Überschuss des Vorjahres. Abschließend erklärt der Vorsitzende, dass gemäß § 3 Abs. Gemeindehaushaltsordnung die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ansätze in den Gruppen 0 bis 9, als Voranschlagsvermerk berücksichtigt werden soll. Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, den Voranschlagsentwurf 2016 in der öffentlich aufgelegenen und vorgelegten Form zu beschließen.

### **Beschluss 27/2015**

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 wird vom Gemeinderat einstimmig wie folgt beschlossen mit:

a) in seinem ordentlichen Teil

mit Einnahmen von	EUR 968.800,--
mit Ausgaben von	EUR 968.800,--
Überschuss-Abgang	---

b) in seinem außerordentlichen Teil

mit Einnahmen von	EUR	50.400,--
mit Ausgaben von	EUR	50.400,--
Überschuss-Abgang		---
c) Gesamteinnahmen von	EUR	1.019.200,--
Gesamtausgabe von	EUR	1.019.200,--
Überschuss-Abgang		---

Gemäß § 3 Abs. 1 Bgld. Gemeindehaushaltsordnung 2015 i.d.g.F., wird festgelegt, dass zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 und innerhalb dieser Gruppen gegenseitig deckungsfähig sind (Voranschlagsvermerk).

### **2a) Abgaben und Entgelte**

Der Vorsitzende berichtet allgemein über die bestehenden Abgabeverordnungen und Tarife. Bei der Wasserbezugsgebühr (€ 0,94-/pro m<sup>3</sup>) sollte eine Anpassung vorgenommen werden. Diese Maßnahme erfolge unter dem Hinweis, dass die steigenden Kosten und Deckungsfähigkeit im Bereich Wasserversorgung einschließlich Bildung einer Erneuerungsrücklage abgesichert werden sollte. Eine mögliche Erhöhung liegt nach wie vor erheblich unter dem Niveau des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland mit € 1,42-/pro m<sup>3</sup>. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht und aufgrund der Vorgaben des Wasserwirtschaftsfonds (Mindesthöhe 1,00 brutto für die Förderfähigkeit von künftigen Projekten) sollte daher eine moderate Erhöhung erfolgen. In diesem Zusammenhang wird auf die Durchführung der künftigen Aufschließungsmaßnahmen im Bereich Steinbruchstraße hingewiesen. Die vorgeschlagene Anpassung soll daher einerseits eine Kostendämpfung im Bereich Wasserversorgung gewährleisten und andererseits den Gebührenhaushalt verbessern, als auch die Möglichkeit der Förderungskriterien mit einem Mindestpreis von EUR 1,00 brutto seitens der Bundesförderstelle, zu entsprechen. Im Zuge der eingehenden Debatte darüber, kommen die Gemeinderatsmitglieder mehrheitlich überein, dass im Rahmen der genannten Projekterstellung und einer Wirtschaftlichkeitsberechnung im Hinblick zu erwartender Förderungen, diese Frage nochmals diskutiert werden soll. Hiezu soll auch die Ausgeglichenheit des Gebührenhaushalts im Bereich Wasserversorgung miteinbezogen werden. Konkret soll damit bei der nächsten Wasserprojektentwicklung mit einer möglichen Förderung eine Anpassung zu allen genannten Kriterien durchgeführt werden. Abschließend wird vorgeschlagen, dass bei der Einhebung der Hundeabgabe in bestehender Höhe von EUR 14,50,-- die Fälligkeit mit 15. Februar (1. Quartal) zwecks Verwaltungsvereinfachung festgesetzt werden soll. Die übrigen Abgabenverordnungen sollen unverändert und ohne Erhöhungen in Kraft bleiben. Bei den privatrechtlichen Entgelten sind keine Änderungen vorgesehen. Nach eingehender Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

### **Beschluss 28a/2015**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einhebung einer Hundeabgabe mit Verordnung in der Fassung der Beilage A), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bilden, zu erlassen. Die bestehenden Abgabenverordnungen bleiben unverändert in Kraft.

### **2b) Höhe des Kassenkredites**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Kassenkredit zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Höhe von EUR 7.300,-- (höchstens jedoch 1/6 der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes gem. § 74 Bgld. GO.) festgesetzt werden soll. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.

Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

### **Beschluss 28b/2015**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Kassenkredit im Haushaltsjahr 2016 mit einer Höhe von EUR 7.300,--, festgesetzt wird. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres 2016 zurückzuzahlen.

### **2c) Dienstpostenplan**

Nach Erläuterung des Dienstpostenplanes für das Finanzjahr 2016 wird dieser über Antrag des Vorsitzenden wie folgt festgesetzt:

### **Beschluss 28c/2015**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2016 wird wie folgt festzusetzen:

Vertragsbedienstete:

1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe " c "	- Kanzleikraft
1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe " gv4 "	- Kanzeikraft
1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe " p 3 "	- Gemeindearbeiter/Wasserwart
1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe " p 3 "	- Gemeindearbeiter/Müllbeseitigung

Ständige sonstige Bedienstete:

1 Dienstposten laut Arbeitsvertrag	- Schulwart
<u>1 Dienstposten laut Arbeitsvertrag</u>	<u>- Raumpflege</u>

6 Gesamtsumme

### **2d) Mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2020**

Der Vorsitzende berichtet, dass zufolge § 68 Abs. 2 Z 5 Bgld. GemO der Gemeinderat gleichzeitig mit dem Voranschlag den mittelfristigen Finanzplan zu beschließen hat. Der vorliegende Finanzplan umfasst neben den Daten des RA 2015 und des VA 2016 auch die Finanzplanwerte der Jahre 2017 - 2020. Die Erstellung und Beschlussfassung hat daher so rechtzeitig zu erfolgen, dass er mit dem Voranschlag 2016 der Aufsichtsbehörde übermittelt werden kann. Bei den laufenden Abgaben wurden die durchschnittlichen Steigerungswerte der vergangenen Jahre herangezogen. Sodann werden die wesentlichen Kennzahlen (Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben) der Haushaltsentwicklung der genannten Jahre erläutert. Die Berechnung erfolgte mittels linearer und prozentueller Hochrechnung sämtlicher im Voranschlag vorgesehener aktiver Konten. Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, den mittelfristigen Finanzierungsplan für die Jahre 2017 bis 2020 in der Fassung der Beilage B) zu beschließen.

### **Beschluss 28d/2015**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den mittelfristigen Finanzplan 2017 – 2020 in der ,Fassung der Beilage B), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

### **3. Ansuchen um Jugendförderung durch USC Stotzing**

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Ansuchen um Jugendförderung des USC Stotzing vorliegt. Sodann wird dieses Schreiben vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und der gegenständliche Sachverhalt in Bezug auf 10 teilnehmende Kinder aus Loretto, erläutert. Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

### **Beschluss 29/2015**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ansuchen um Jugendförderung des USC Stotzing zum Ankauf von Winterbekleidung in der Form einer einmaligen Förderung in Höhe von EUR 300,-- zu genehmigen.

#### **4. Abfertigungsvorsorge Gemeindearbeiter**

Der Vorsitzende berichtet, dass es möglich ist mittels einer Abfertigungsvorsorge die gesetzlichen Ansprüche der Gemeindebediensteten, welche voraussichtlich im Zeitraum der nächsten 9 bis 12 Jahre in den Ruhestand treten werden, abzudecken. Hierzu wurden nach Berechnung der gesetzlichen Abfertigungsansprüche in Höhe von rund EUR 54.000,-- ein Angebot der Wiener Städtischen Versicherung eingeholt:

Wiener Städtischer Versicherung:	jährliche Prämiensumme:	EUR	5.139,70
	gesamte Prämiensumme:	EUR	52.312,80
	kalkulierte Gewinnbeteil.(3,25%)	EUR	57.772,00

Das vorliegende Angebot umfasst einen Ablebensschutz in Höhe der halben Abfertigungssumme bzw. eine garantierte Verzinsung von 1,5 %. In der Gemeinde Stotzing wurden die gleichen Leistungen zur Ausschreibung gebracht und es hat sich gezeigt, dass sich im Vergleich zum Mitbewerber ein wesentlicher Vorteil zu Gunsten der Wiener Städtischen Versicherung ergeben hat. Bei Miteinbeziehung der prognostizierten Gewinnbeteiligung ergibt sich ebenfalls ein wirtschaftlicher Vorteil für das Anbot der Wiener Städtische Versicherung. Die Berechnung bei einer jährlichen Ansparung durch die Gemeinde für die Bedeckung der notwendigen Ansprüche hat gezeigt, dass hier nur ein unwesentlich höherer Beitrag in Bezug auf den gesetzlich geforderten Anspruch erzielt werden könne. Nach eingehender Debatte und Abwägung aller wirtschaftlichen Aspekte wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss 30/2015**

Der Gemeinderat beschließt, dass eine Abfertigungsvorsorge einschließlich Ablebensschutz für die Gemeindearbeiter bei einer Abfertigungssumme von rund EUR 54.000,-- im Zeitraum der nächsten 9 bis 12 Jahren, bei der Wiener Städtischer Versicherung mit einer jährlichen Prämie von EUR 5.139,70 abgeschlossen wird.

#### **5. Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2015/2016**

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens des Landes Burgenland auch im Winter 2015/2016 ein einmaliger Heizkostenzuschuss in Höhe von EUR 140, -- gewährt wird. Aufgrund der langen Winterperiode und der damit verbundenen Heizkosten sollte daher ein Zuschuss und somit Ausgleich der Gemeinde zum Heizkostenbeitrag des Landes in Höhe von EUR 60, --gewährt werden. Sodann wird kurz über die Richtlinien zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses des Landes Burgenland für die Heizperiode 2015/2016 berichtet und vorgeschlagen, dass bei Erfüllung der Voraussetzungen für den Landeszuschuss, ein Gemeindegzuschuss gewährt werden sollte. Die Antragstellung bis 28.2.16 (Bezugsberechtigte werden bei Nichtmeldung verständigt) sowie die damit verbundene Prüfung der Einkommensgrenzen und Haushaltseinkommen erfolgt im Gemeindeamt. Nach kurzer Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss 31/2015**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2015/2016 in Höhe von EUR 60, --, zu gewähren. Als Fördervoraussetzungen werden die Richtlinien des Landes Burgenland für die Heizperiode 2015/2016 festgesetzt. Der einmalige Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Loretto wird unabhängig von der Art der

verwendeten Brennstoffe gewährt, sofern die Fördervoraussetzungen des Landes Burgenland erfüllt werden.

#### **6. Pauschalbeschluss/Ergänzungszulage**

Der Vorsitzende berichtet, dass es aufgrund der letzten zahlreichen Änderungen im Bgld. Gemeindebedienstetengesetz in Verbindung mit der Besoldungsreform im Herbst zusehends schwieriger wird, für die Verwaltung selbst, als auch für die betroffenen Bediensteten, dass termingerecht und formell richtig Nebengebühren und sonstigen Zulagen zuerkannt werden können. In diesem Zusammenhang wird auf die notwendige Neuberechnung eines sogenannten Besoldungsdienstalters mit den dafür vorgesehenen Überleitungen und die Zuerkennung von Wahrungszulagen hingewiesen. Künftig soll daher mit einem generellen Beschluss gewährleistet werden, dass Nebengebühren und sonstige Zulagen, die einzelnen Gruppen von Landesbeamten und Landesvertragsbediensteten gewährt werden, auch den Beamten und Vertragsbediensteten der Gemeinde zuerkannt werden können, wenn die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Abschließend bringt der Vorsitzende den vorliegenden generellen Beschluss vollinhaltlich zur Kenntnis und erklärt, dass diese Regelung für alle Bestandsbediensteten rückwirkend Geltung haben soll, sodass keine Ansprüche verwirkt werden. Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss 32/2015**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Nebengebühren und sonstige Zulagen, die einzelnen Gruppen von Landesbeamten und Landesvertragsbediensteten auf Grund von Beschlüssen der Landesregierung gewährt werden, auch den Beamten und Vertragsbediensteten der Marktgemeinde Loretto zuerkannt werden, wenn die Gemeindebediensteten die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, die in den Beschlüssen der Landesregierung für die vergleichbaren Landesbediensteten festgesetzt worden sind. Dieser Generalbeschluss gilt rückwirkend für alle Bestandsbediensteten und für alle neu aufgenommenen Gemeindebediensteten der Marktgemeinde Loretto.

#### **7. Resolution – Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich für ländliche Gemeinden**

Der Vorsitzende berichtet über die Verhandlungen, welche über den neuen Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geführt werden. Zur Beseitigung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels wurde von Nationalratsabgeordneten, welche ländlichen Regionen vertreten eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, welche mittels der vorliegenden Resolution, entsprechenden Druck bei den laufenden Verhandlungen zum Finanzausgleich ausüben möchten. Damit soll ermöglicht werden, dass künftig kleinere Gemeinden mehr Geld aus dem Finanzausgleich erhalten, nach dem Grundsatz „Jeder Bürger ist gleich viel wert“. Vzbgm Schrank Elisabeth erklärt hierzu, dass zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt ebenfalls eine Resolution zum Thema „Für einen gerechteren Finanzausgleich“ ausgearbeitet wurde und nun in die Diskussion eingebracht wird. Hierzu wird festgehalten, dass im Schlussantrag in dieser Resolution, wie auch Eingangs bereits erwähnt wurde, ein gerechterer Finanzausgleich in gleicher Höhe für jeden Hauptwohnsitzer unabhängig der Gemeindegröße gefordert wird und strukturschwache Gemeinden bzw. Abwanderungsgemeinden besonders berücksichtigt werden. Weiters soll ein moderner Finanzausgleich eine umfassende Aufgaben- und Ausgabenreform nach dem Leistungsprinzip enthalten. Als weiterer Punkt wird die Modernisierung der veralteten Einheitswertberechnung und Reform der Grundsteuer gefordert, welche für eine verbesserte Einnahmequelle für die Gemeinden sorgen soll. Nach eingehender Debatte über die vorliegenden Entwürfe kommen die Gemeinderatsmitglieder überein, dass zum gegenständlichen Thema im Wesentlichen die gleichen Anträge in beiden Resolutionen vorliegen und diese zusammengeführt werden sollen. Die Abweichung hinsichtlich einer

Änderung zur Berechnung der Grundsteuer soll nach Ansicht des Vorsitzenden nicht berücksichtigt werden, da dies einer Steuererhöhung für die Gemeindebürger von Loretto gleichkommen würde. Nach umfassender Diskussion und Kenntnisnahme der Schlussanträge im neuen Resolutionstext in der Fassung der Beilage C) wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

### **Beschluss 33/2015**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Resolution „Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt: jeder Bürger ist gleich viel wert“ in der Fassung der Beilage C), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

#### **8. Allfälliges**

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 29.09.2015, Zahl: 2/GF.RALORET-10002-1-2015, der Rechnungsabschluss 2014 zur Kenntnis genommen wurde. Hiezu weist der Vorsitzende auf den Kenndatenvergleich der Bezirksgemeinden bzw. gleich großer Gemeinden im Burgenland hin. Weiters wird darüber berichtet, dass die Holzversteigerung im Gemeindewald in Bezug auf 15 Waldlose Einnahmen von EUR 3.660,-- eingebracht hat. Seitens der Energie Burgenland wurde mit Cent 4,60 pro kWh, wie bereits in den Medien darüber berichtet wurde ein neuer Gemeindetarif angeboten. Bemerkt wird hierzu, dass dieses Angebot aufgrund der Einholung von Angeboten anderer Mitbewerber als nicht kostengünstig bezeichnet werden kann. Die Preise werden bis Ende März 2016 beobachtet, womit in der nächsten Gemeinderatssitzung ein Beschluss über einen neuen Energieliefervertrag zu fassen sein wird. In Bezug auf das laufende Einspruchsverfahren zur Errichtung eines Windparks in Au/Lgb. wird berichtet, dass gemeinsam mit der Gemeinde Leithaprodersdorf ein Rechtsanwalt unter gemeinsamer Kostenteilung mit der Rechtsvertretung beauftragt wurde. Aufgrund von groben Verfahrensmängeln wird eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgerichtshof eingebracht. Über eine Anfrage der Vizebürgermeisterin Schrank Elisabeth betreffend der Realisierung des „Lebenscampus-Loretto“ wird darauf verwiesen, dass seitens der Projektleitung keine konkreten Umsetzungsmaßnahmen derzeit vorliegen. Soweit bekannt ist werden mit den Bewerbern Informationsgespräche geführt. Seitens des Projektbetreibers wurde zugesagt, dass nach Abschluss dieser Gespräche eine Information der Gemeinde als auch der Anrainer erfolgen wird.

#### **Aus dem Ort:**

Der Vorstand der Marktgemeinde Loretto gratulierte zu folgenden Anlässen:

**Geburtstage:** Im Dezember 2015 Fr. Katharina Schütz zum 80. Geburtstag.  
Im Feber 2016 Hr. Dir.a.D. Matthias Steiner zum 85. Geburtstag.

**Geburten:** Simona Sezerkol und Matthias Rauscher zur Geburt ihres Sohnes Matteo.

**Diamantene Hochzeit:** Fr. Pfarrvikarin Magdalena und Hr. Dir.a. D Matthias Steiner feierten ihr 60-jähriges Ehejubiläum die „Diamantene Hochzeit“ im Jänner 2016.

**Veranstaltungen im Blickpunkt:** Ein Dank ergeht an den Pfarrgemeinderat, die Faschingsgilde und der Feuerwehr, die mit der Seniorenfeier in der Kirche, Hofball, Faschingausklang und Feuerwehrrball wieder eine Möglichkeit geschaffen haben sich zu treffen und die Dorfgemeinschaft zu fördern. Bedenklich zeigt sich die Situation bei Vereinsfesten und der Anzeigenflut gegen Veranstaltungen, die zuletzt mit einer Finanzamtsabgabennachzahlung von € 32.800- für eine burgenländische Feuerwehr endete. Informationsveranstaltungen ändern nichts an der Rechtslage und der Einschränkungen für

Vereine und öffentlichen Institutionen. Sollte die Politik dahingehend keine Gesetzesänderung vornehmen wird es bei der unbefriedigenden Situation mit der Absage von vielen Vereins,- und Brauchtumsveranstaltungen bleiben. Seitens des Gemeinderates wird es erforderlich sein, Maßnahmen zu treffen, um Veranstaltungen wie das Maibaumaufstellen und die traditionelle Sonnwendfeier für unsere Dorfgemeinschaft weiterhin durchzuführen.

**Handymast A1:** Am 23.2.2016 erfolgte eine Baubesprechung mit der Firma Kaim in der Gemeinde. Nach den Grabarbeiten in der Lindeng. in der ersten bzw. zweiten Märzwoche wird das Projekt Anfang April abgeschlossen sein. Erfreulich ist, dass nach Kontakt mit der Firma T- Mobile dieser Handyanbieter ebenso zusagte, den Funkmasten für sein Netz zu nutzen.

**Spendenaufruf Fam. Öhler:** Tiefbewegt von den zahlreichen Geldzuwendungen, der großen Anteilnahme und dem Mitgefühl möchten wir uns herzlich bedanken.



### Vorschau:

#### Nächste Termine:

09.04.2016, 08.00 Uhr: 1. Sperrmüllaktion

13.00 Uhr: Flurreinigungsaktion der Gemeinde mit Imbiss.

24.04.2016, 08.00 Uhr: Bundespräsidentenwahl

22.05.2016, 08.00 Uhr: Etwaige Stichwahl für Bundespräsidentenwahl.

27.05.2016, 13.00 Uhr: Die große Burgenland Tour 2016. Der ORF Burgenland veranstaltet heuer bereits zum vierten Mal diese Wanderung. An diesem Tag im Gebiet von Leithaprodersdorf, Loretto und Stotzing. Angeführt von Moderator Karl Karnitsch wird die Wandergruppe mit bis zu 500 Personen um 13.00 Uhr in Loretto Rast machen.

**Impressum:** Herausgeber und Medieninhaber,  
Marktgemeinde Loretto, 2443 Hauptplatz 9



*Frohe Ostern*  
*wünscht im Namen der Mandatäre und*  
*aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*  
*Bürgermeister Markus Nitzky*